

Winag Neue Energie GmbH

Windpark Niederndodeleben

Landkreis Börde

Horstkontrolle 2023

Stand: September 2023

**Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH**
Ingenieure und Biologen



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

Windpark Niederndodeleben

Horstkontrolle 2023

Auftraggeber: Winag Neue Energie GmbH
Zollstraße 15
39114 Magdeburg

Tel.: 0391-555 8964
Fax: 0391-555 8965
E-Mail: heiko.mannel@win-ag.com

Auftragnehmer: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg – Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Bearbeitung : B. Sc. Josephin Eiserbeck
M. Sc. Mohamd Anas Ayasow (Kartografie)

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
1.1	Veranlassung	1
1.2	Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsraum	2
3	Ergebnisse	3
3.1	Groß- und Greifvögel.....	3
4.1	Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten und ihr Konfliktpotenzial.....	3
5	Zusammenfassung.....	5
6	Literatur.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtübersicht über alle im UR nachgewiesenen Vogelarten	3
Tabelle 2: Liste der für das Vorhaben planungsrelevanten Vogelarten mit den, nach dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (2018) und dem BNatSchG (2022) empfohlenen Abstandskriterien	3
Tabelle 3: Lage und Entfernung der Rotmilanhorste 2021 und 2022 zum Vorhaben	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Untersuchungsräume im WP Niederndodeleben.....	2
--	---

Anlagen

Karte 1: Groß- und Greifvögel 2023

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1 Veranlassung

Die Winag Neue Energie GmbH plant ein Repowering von Windenergieanlagen (WEA) am Standort Niederndodeleben im Landkreis Börde. Der Standort befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XII Hohendodeleben (2. Entwurf REP MD 2020). Derzeit befinden sich zwei WEA auf der Fläche. Entsprechend dem 2. Entwurf REP MD 2020, Kap. 5.4.1, Ziel Z 79 könnten auf der Fläche in der Gemarkung Niederndodeleben zwei weitere WEA (insgesamt vier) errichtet werden. Im Rahmen des Vorhabens sollen die bestehenden WEA durch drei fortschrittlichere, höhere WEA ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA besteht die Notwendigkeit der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz u.a. im Sinne des § 44 BNatSchG und der EU-Vogelschutzrichtlinie. Teil dieser Vorgaben ist die Einhaltung von gesetzlichen Mindestabständen. Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der Horstkontrolle im Jahr 2023 und die Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Aufgabenstellung

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, die Ergebnisse der Horstkontrolle von 2023 und deren Bewertung im Bereich des Windparks Niederndodeleben darzulegen. Die Bewertung erfolgt für die als windenergiesensibel eingestuften Arten der Anlage 1 zum § 45b Absatz 1 bis 5 des BNatSchG (2022).

2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum entspricht, bezüglich der Groß- und Greifvogelerfassung dem 4.000 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte. Die Kartierung der Neststandorte bzw. Revierzentren erfolgte entsprechend dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018).

Geographisch gehört der UR zum Bundesland Sachsen-Anhalt. Es befindet sich im Landkreis Börde. Im Umkreis des Gebietes befinden sich die Ortschaften Niederndodeleben, Hohendodeleben und Magdeburg - Diesdorf. Westlich des geplanten Vorhabens verläuft in unmittelbarer Nähe die BAB 14.

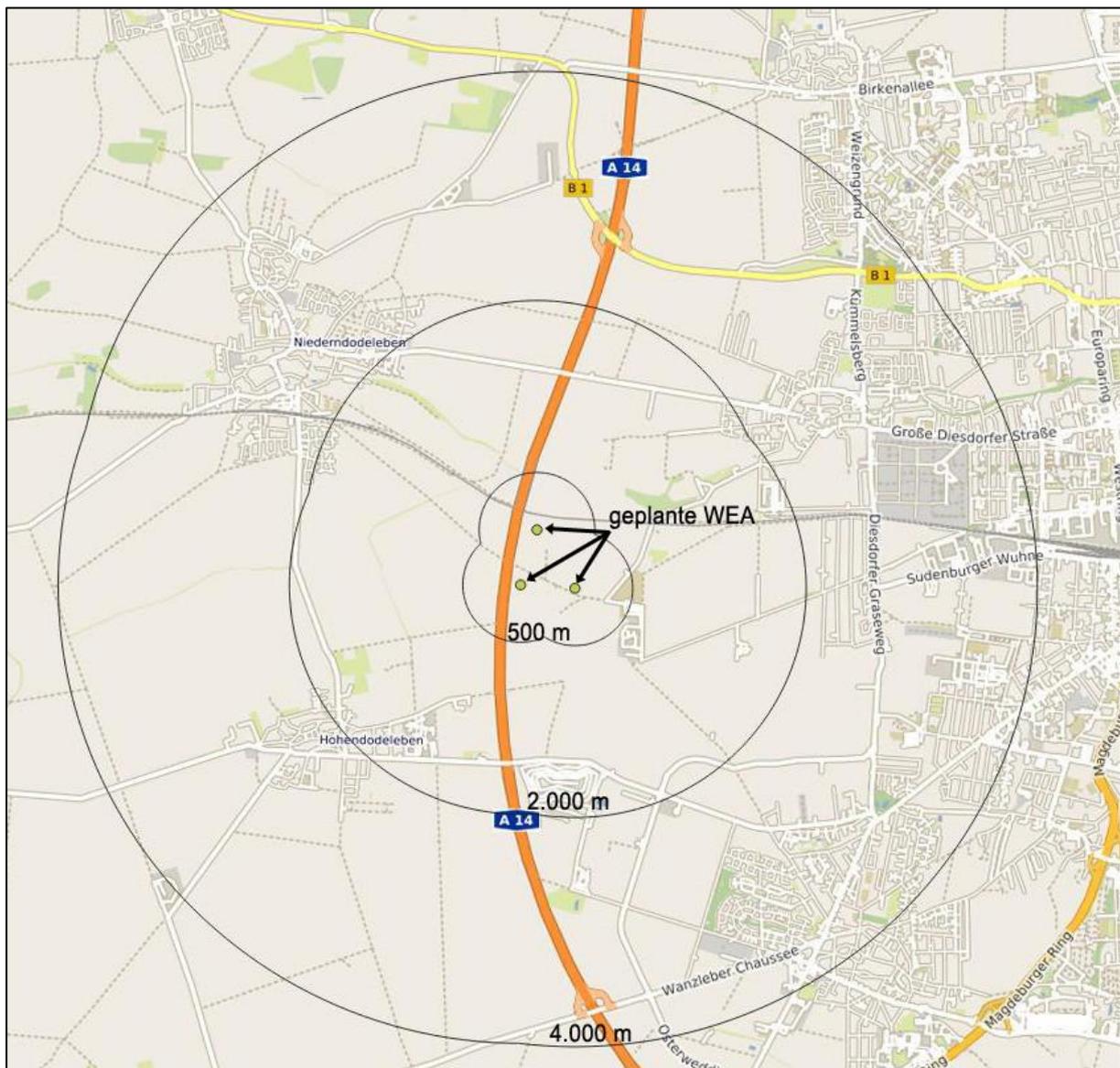


Abbildung 1: Übersicht über die Untersuchungsräume im WP Niederndodeleben

3 Ergebnisse

3.1 Groß- und Greifvögel

Die folgende Tabelle 1 gibt die nachgewiesenen brütenden Groß- und Greifvogelarten, einschließlich ihres Status und Gefährdungsgrades nach der Roten Liste Deutschlands (RL D) bzw. Sachsen-Anhalts (RL LSA) wieder. Die Darstellung der Horste kann der Karte 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Gesamtübersicht über alle im UR nachgewiesenen Vogelarten

Name		Status	2023	RL		geschützt nach BNatSchG	Arten-schutzliste LSA
Deutsch	Wissenschaftlich			D	LSA		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Revier ohne Brut	1			§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	1			§§	x
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	1		V	§§	x
		Revier ohne Brut	4				
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	1			§§	x

Erläuterungen zur Tabelle:

Status:

B = Brutvogel

BV = Brutverdacht

RL D = Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) & RL LSA = Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet

R = extrem selten

3 = gefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

§ = besonders geschützte Art

§§ = streng geschützte Art

Artenschutzliste LSA = Art im Anhang II der „Artenschutzliste Sachsen-Anhalt“ (SCHULZE et al. 2018)

x = Art des Anhang II

4.1 Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten und ihr Konfliktpotenzial

Im Folgenden werden alle nachgewiesenen Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten dargestellt. Dabei handelt es sich um die Arten, für die es einen empfohlenen Mindestabstand gibt (Vergleich MULE 2018 & BNatSchG 2022).

Tabelle 2: Liste der für das Vorhaben planungsrelevanten Vogelarten mit den, nach dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (2018) und dem BNatSchG (2022) empfohlenen Abstandskriterien

Art	Abstandskriterien nach Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018)	Abstandskriterien nach Anlage 1 zum § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG (2022)
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Mindestabstand: 1.500 m Prüfbereich: 4.000 m	Nahbereich: 500 m Zentraler Prüfbereich: 1.200 m Erweiterter Prüfbereich: 3.500 m
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Mindestabstand: 1.000 m Prüfbereich: 3.000 m	Nahbereich: 500 m Zentraler Prüfbereich: 1.000 m Erweiterter Prüfbereich: 2.500 m

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Vorkommen in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Der Rotmilan tritt in Deutschland mit einem Bestand von ca. 14.000 – 16.000 Brutpaaren (RYSILAVY et al. 2020) auf und zählt damit zu den mäßig häufigen Brutvögeln. Sein Bestand wird als stabil eingestuft.

In Sachsen-Anhalt wird für den Rotmilan von einem Bestand von 1.900 bis 2.100 Brutpaaren ausgegangen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Der kurzfristige Bestandstrend zeigt eine Abnahme.

Vorkommen im Untersuchungsraum

Die Art konnte 2023 mit 1 Brutpaar und 4 Revierpaaren ohne Brutgeschehen im 4.000 m-Radius nachgewiesen werden. Neue Horste in unmittelbarer Nähe zu den bekannten Revieren wurden bei der Kontrolle nicht festgestellt.

Tabelle 3: Lage und Entfernung der Rotmilanhorste 2021 und 2022 zum Vorhaben

Brutpaar	Lage	Entfernung zum Windpark	Status 2023
1	Gehölz am Hochwasserbecken Schrote	Ca. 860 m	Revierpaar ohne Brut
2	Zwischen Niederdodeleben und Hohendodeleben	Ca. 1.550 m	Revierpaar ohne Brut
3	westlich der A14 an der Schrote	Ca. 650 m	Revierpaar ohne Brut
4	Ortsrand Niederdodeleben	Ca. 1.800 m	Revierpaar ohne Brut
5	Nördlich von Hohendodeleben	Ca. 1.600 m	Brut

Gefährdung und Schutzstatus

Der Rotmilan wird in Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste geführt. Er ist außerdem nach dem BNatSchG als streng geschützt eingestuft und gehört zu den Arten des Anhangs I der EU-VSchRL.

Konfliktpotenzial

In der Novelle des BNatSchG (2022) wird der Nahbereich mit 500 m und der zentrale Prüfbereich mit 1.200 m angegeben. Der erweiterte Prüfbereich beträgt 2.500 m. Nach den Abstandskriterien des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018) werden für die Art ein Mindestabstand von 1.500 m und ein Prüfbereich von 4.000 m zu den geplanten Anlagenstandorten empfohlen.

Die 2023 nachgewiesenen Bruthorste bzw. Reviere des Rotmilans befanden sich mit mind. 650 m Entfernung außerhalb des Nahbereiches nach dem BNATSCHG (2022). Der besetzte Bruthorst befand sich mit 1.600 m auch außerhalb des zentralen Prüfbereiches nach dem BNATSCHG (2022).

Zur Einschätzung des Konfliktpotenzials der Art innerhalb des zentralen Prüfbereiches erfolgte 2021 eine Untersuchung der räumlichen Verteilung der Flugaktivitäten des Rotmilans (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2021). Im Ergebnis ließ sich hier feststellen, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos, die über das allgemeine Lebensrisiko des Rotmilans in Verbindung mit zwei bestehenden WEA hinausgeht, gegenwärtig nicht erkennbar ist. Um diese Einschätzung zu stärken, empfehlen sich Maßnahmen, den Vorhabenbereich dauerhaft unattraktiv für die Art gestalten, welche die ohnehin schon seltenen Nahrungsflüge im Windpark noch unwahrscheinlicher machen. Alternativ bieten sich Abschaltungen bei Mahd- und Bodenbearbeitung gemäß BNatSchG (2022) an.

Schwarzmilan (*Milvus milvus*)

Vorkommen in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Der Schwarzmilan tritt in Deutschland mit einem Bestand von ca. 6.500 – 9.500 Brutpaaren (RYS LAVY et al. 2020) auf und zählt damit zu den mäßig häufigen Brutvögeln. Sein Bestand wird als stabil eingestuft.

In Sachsen-Anhalt wird für den Schwarzmilan von einem Bestand von 900 bis 1.200 Brutpaaren ausgegangen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Sein Bestand wird als stabil eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsraum

Der Schwarzmilan wurde 2023 im UR mit 1 Brutpaar nachgewiesen. Das Brutrevier befand sich im nordöstlich gelegenen Gehölz am Hochwasserbecken Schrote in ca. 950 m Entfernung.

Gefährdung und Schutzstatus

Der Schwarzmilan wird nach dem BNatSchG als streng geschützt eingestuft und gehört zu den Arten des Anhangs I der EU-VSchRL.

Konfliktpotenzial

In der Novelle des BNatSchG (2022) wird der Nahbereich mit 500 m und der zentrale Prüfbereich mit 1.000 m angegeben. Der erweiterte Prüfbereich beträgt 2.500 m. Nach den Abstandskriterien des „Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018) werden für den Schwarzmilan ein Mindestabstand von 1.000 m sowie ein Prüfbereich von 3.000 m empfohlen.

Ein Bruthorst des Schwarzmilans befand sich 2023 mit ca. 950 m innerhalb des zentralen Prüfbereiches (BNatSchG 2022) und des empfohlenen Mindestabstandes der Art (MULE 2018). Zur Einschätzung des Konfliktpotenzials erfolgte 2021 eine Untersuchung der räumlichen Verteilung der Flugaktivitäten des Schwarzmilans (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2021). Im Ergebnis ließ sich hier feststellen, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos, die über das allgemeine Lebensrisiko des Schwarzmilans in Verbindung mit zwei bestehenden WEA hinausgeht, gegenwärtig nicht erkennbar ist. Um diese Einschätzung zu stärken, empfehlen sich Maßnahmen, den Vorhabenbereich dauerhaft unattraktiv für die Art gestalten, welche die ohnehin schon seltenen Nahrungsflüge im Windpark noch unwahrscheinlicher machen. Alternativ bieten sich Abschaltungen bei Mahd- und Bodenbearbeitung gemäß BNatSchG (2022) an.

5 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) im WP Niederndodeleben wurden 2023 die Groß- und Greifvogelhorste im 4.000 m-Radius auf Besatz durch windenergiesensible Arten überprüft. Mit der Novelle des BNatSchG am 20.07.2022 wurden, vom „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018) abweichende Abstandsregelungen eingeführt. Ein Vergleich der vorher geltenden Regelungen mit dem neuen Recht ergab, dass ein potenzielles Konfliktpotenzial durch Umsetzung artspezifischer Maßnahmen für den Rotmilan und den Schwarzmilan abgewendet werden kann.

6 Literatur

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. APUS – Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts 22: 3-80.

MULE (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung vom 30. September 2020

SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., F. MEYER & K. HARTENAUER (2018): Anhang II zum Artenschutzbeitrag Sachsen-Anhalt, Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand: Juni 2018.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.